

Nr. 22/2026
 ausgegeben am: **21.08.2026**

INHALT

SEITE

Öffentliche Zustellungen der Stadt Hagen

Für Herrn Carsten Dießner	184
Für Herrn Muhammad Samir Kanan	184
Für Frau Gülcan Mutisi	185
Für die Fa. AK Tzanidis GmbH	185
Für die Fa. AK Tzanidis GmbH	185
Für die Person Narcis Feraru	185
Für Herrn Mike Patrick Bredtmann	185

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen

Haushaltssatzung der Stadt Hagen für die Haushaltsjahre 2026/2027	182
---	-----



Rathaus I (Foto: Pressestelle der Stadt Hagen)

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,
 Telefon 02331 2073307, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Anja Corell)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11,
 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,--€/Jahr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Haushaltssatzung der Stadt Hagen für die Haushaltsjahre 2026/2027

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), hat der Rat der Stadt Hagen mit Beschluss vom 21.05.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnisplan und Finanzplan

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	2026	2027
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	985.588.037 EUR	1.013.887.493 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.058.676.302 EUR	1.100.095.598 EUR

im Finanzplan mit	2026	2027
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	930.099.128 EUR	961.598.924 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	981.184.659 EUR	1.021.988.661 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	79.041.597 EUR	75.770.875 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	224.178.158 EUR	270.184.591 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	202.099.604 EUR	265.903.208 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	5.877.512 EUR	11.099.755 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kreditermächtigung für Investitionen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

	2026	2027
Allgemeiner Haushalt	142.338.500 EUR	202.226.800 EUR
rentierliche Einrichtungen	16.661.500 EUR	5.773.200 EUR
Gesamtbetrag	159.000.000 EUR	208.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 2a

Kreditermächtigung für Weitergabe an Ausleihungen

Der Höchstbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Ausleihungen an städtischen Beteiligungen erforderlich ist, wird auf

	2026	2027
	107.000.000 EUR	129.000.000 EUR

festgesetzt.

Bis zu dieser Höhe können die Ansätze für die Aufnahme sowie Weitergabe an die Beteiligungen erhöht werden. Alle hieraus resultierenden Ansatzanpassungen gelten nicht als über- und außerplanmäßige Auszahlungen oder Aufwendungen und führen nicht zu einer Nachtragspflicht nach § 81 Abs. 2 Nr. 2 und 3 GO NRW.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

	2026	2027
	173.045.724 EUR	241.596.663 EUR

festgesetzt.

§ 4

Ausgleichsrücklage und Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ist mit dem Defizit des Haushalts 2013 aufgebraucht. Somit liegt eine Überschuldung vor.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

	2026	2027
	1.000.000.000 EUR	1.000.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	324 v.H.	324 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	1.176 v.H.	1.176 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	520 v.H.	520 v.H.

*: Die aufgeführten Steuersätze für die Realsteuern haben nur deklaratorische Bedeutung, da die Steuersätze mit separater Hebesatzsatzung festgesetzt werden

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister
Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073307, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Anja Corell)
Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.
Bezug: Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.
 Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.
 Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).
Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



§ 7

Haushaltssicherungskonzept

Das Haushaltssicherungskonzept stellt den Haushaltsausgleich und den Beginn der Rückführung der Überschuldung dar. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

§ 8

Bewirtschaftungsregelungen

- a) Bei jeder freiwerdenden Stelle ist zu prüfen, ob die Wiederbesetzung der Stelle unabweisbar erfolgen muss. Dabei sind alle Möglichkeiten von Umstrukturierungen, Leistungsverdichtung, Reduzierung von Standards und letztlich auch des kompletten Aufgabenverzichtes zu prüfen. Externe Einstellungen sind restriktiv zu handhaben und nur in unabweisbaren Fällen vorzunehmen, in denen dringende Bedarfe nicht durch vorhandenes internes Personal abgedeckt werden können.
- b) Die Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Teilergebnisplänen werden gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW zu Budgets verbunden. Die Höhe der Erträge und Aufwendungen in den Budgets sind für die Haushaltsführung verbindlich. Dies gilt gleichermaßen für die Einzahlungen und Auszahlungen.
- c) Die Aufwendungen und die konsumtiven Auszahlungen in den Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Von den Budgets sind ausdrücklich ausgenommen:
 - Verfügungsmittel der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters
 - Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen sowie deren Förderungen
 - Fortbildungs- und Reisekosten
 - Bilanzielle Abschreibungen sowie dagegen stehende Sonderposten
 - Wertberichtigungen auf Forderungen
 - Außerordentliche Erträge und Aufwendungen
- d) Gemäß § 21 Abs. 2 KomHVO NRW erhöhen Mehrerträge die Ermächtigungen für Aufwendungen, wenn sich dies aus ihrer rechtlichen Verpflichtung ergibt. Dies gilt auch für Mehreinzahlungen und die Ermächtigungen für Auszahlungen.
- e) Folgende Positionen und die dazu gehörenden konsumtiven Ein- und Auszahlungen sind teilplanübergreifend zu einem Budget zusammengefasst:
 - Personalaufwendungen sowie deren Förderungen
 - Fortbildungs- und Reisekosten
 - Bilanzielle Abschreibungen sowie dagegen stehende Sonderposten
 - Wertberichtigungen auf Forderungen
- f) Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO NRW führen.
- g) Weitere Bewirtschaftungsregelungen sind in den einzelnen Teilplänen getroffen worden.
- h) Bei der Bewirtschaftung von Investitionen wird unterschieden zwischen Einzelmaßnahmen (Maßnahmen oberhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze – 100.000 Euro) und Sammelmaßnahmen (unterhalb der Wertgrenze). Alle als Sammelmaßnahmen geplanten investiven Ein- und Auszahlungen sind nach vorheriger Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzen und Controlling innerhalb eines Teilplans gegenseitig deckungsfähig. Einzelmaßnahmen werden als Einzelbudgets bewirtschaftet.

§ 9

Gebühren- und Entgeltkalkulation

Grundlage der Gebühren- und Entgeltkalkulation sind die Gebühren und Entgeltbedarfsberechnungen in den Erläuterungen zum Haushaltsplan bzw. in den Anlagen zu den Wirtschaftsplänen der Beteiligten. Die kalkulatorischen Abschreibungen werden vom Wiederbeschaffungszeitwert bzw. von den Anschaffungs- und Herstellungskosten, die kalkulatorischen Zinsen vom Anschaffungswert/Herstellungswert ermittelt.

§ 10

Wertgrenzen für Investitionen

In den Teilfinanzplänen sind Investitionen oberhalb einer Wertgrenze von 100.000 Euro als Einzelmaßnahmen darzustellen. Wirtschaftsvergleiche für Investitionen sollen ab einem Wert von 1.000.000 Euro für Baumaßnahmen sowie ab einem Wert von 100.000 Euro bei Beschaffungen und sonstigen Investitionen durchgeführt werden.

§ 11

Aufstellung einer Nachtragssatzung

Die Haushaltssatzung kann nur durch Nachtragssatzung geändert werden. Dafür werden folgende Wertgrenzen bestimmt:

1. Als erheblich im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW, der zur Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung führt, gilt ein zusätzlicher Fehlbetrag in Höhe von mehr als 5 % des Volumens der ordentlichen Aufwendungen.
2. Als erheblich sind Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW anzusehen, wenn sie im Einzelfall das Volumen von 5 % der ordentlichen Aufwendungen bzw. der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit überschreiten.
3. Als geringfügig im Sinne des § 81 Abs. 3 GO NRW gelten Auszahlungen für nicht veranschlagte und zusätzliche Investitionen bis zur Höhe von 7.000.000 Euro.
4. Der Rat kann bei einem Beschluss über erhebliche Abweichungen die Aufstellung einer Nachtragssatzung zurückstellen.

§ 12

Überplanmäßige/Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Bei der Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der §§ 83 Abs. 2 bzw. 85 Abs. 1 GO NRW gelten als nicht erheblich:

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung.
2. Kalkulatorische Kosten und Abschlussbuchungen.

Herausgeber:**Redaktion:****Erscheinungsweise:****Bezug:****Vertrieb:****Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,
Telefon 02331 2073307, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Anja Corell)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11,
58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis einschließlich 150.000 Euro, darüber hinaus bis einschließlich 500.000 Euro für Investitionen soweit sie nicht unter 1. und 2. fallen.
4. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bis einschließlich 1.000.000 Euro, soweit sie nicht unter 1. fallen.

II. Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026/2027 einschließlich der zugehörigen Anlagen wird hiermit gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW der Bezirksregierung Arnsberg mit Schreiben vom 06.07.2026 angezeigt worden.

Die nach § 76 Abs. 2 Satz 2 GO NRW erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2026 der Stadt Hagen ist von der Bezirksregierung in Arnsberg mit Verfügung vom 07.08.2026 erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2026/2027 und das Haushaltssicherungskonzept liegen zur Einsichtnahme vom 01.09.2026 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für die Haushaltsjahre 2026/2027 im Rathaus, Hagen, Rathausstraße 11, Verwaltungshochhaus, Fachbereich Finanzen und Controlling, Zimmer C.620, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung gem. § 7 Abs. 6 GO NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 18.08.2026

Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Carsten Dießner, zuletzt wohnhaft: „Schmale Straße 8, 58097 Hagen“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 14.08.2026, Aktenzeichen 55/712C – 7628

Das Schriftstück kann bei Frau Schulz in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2853, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 14.08.2026

Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Muhammad Samir Kanan – aktuell „Unbekannt“, zuletzt bekannte Wohnanschrift: „Brunnenstr. 9, 58093 Hagen“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 17.08.2026, Aktenzeichen 55/711C – 12186.

Das Schriftstück kann bei Frau Swierczek in Zimmer D.323, Telefon 02331 207 3124, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 17.08.2026

Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Frau Gülcan Mutisi, zuletzt wohnhaft: „Heusteigstraße 26, 71032 Böblingen“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 19.08.2026, Aktenzeichen 55/712B – 12860 u. 12861

Das Schriftstück kann bei Frau Swierczek in Zimmer D.324, Telefon 02331 207 3124, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 19.08.2026

Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für die Fa. AK Tzanidis GmbH, zuletzt gemeldet: Zum Steigerhaus 14 in 46117 Buerhausen, liegt beim Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen, Böhmerstr. 1, 58095 Hagen, Zimmer 205, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kosten und Gebührenbescheid – Abschleppen + Verwertung eines sichergestellten Kraftfahrzeuges mit dem Kennzeichen OB-AK490 Schreiben der Stadt Hagen vom 10.08.2026, Aktenzeichen: 900007392 / 32-033.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach telefonischer Vereinbarung (02331/207-4902) in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem.

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073307, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Anja Corell)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



§§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Hagen, 20.08.2026 Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für die Fa. AK Tzanidis GmbH, zuletzt gemeldet: Zum Steigerhaus 14 in 46117 Oberhausen, liegt beim Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen, Böhmerstr. 1, 58095 Hagen, Zimmer 205, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kosten und Gebührenbescheid – Abschleppen + Verwertung eines sichergestellten Kraftfahrzeuges mit dem Kennzeichen OB-AK577 Schreiben der Stadt Hagen vom 10.08.2026, Aktenzeichen: 900007391 / 32-033.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach telefonischer Vereinbarung (02331/207-4902) in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Hagen, 20.08.2026 Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für die Person Narcis Feraru, zuletzt gemeldet: Romachstr. 23 in 58135 Hagen, liegt beim Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen, Böhmerstr. 1, 58095 Hagen, Zimmer 205, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kosten und Gebührenbescheid – Abschleppen + Verwertung eines sichergestellten Kraftfahrzeuges mit dem Kennzeichen CW913YW Schreiben der Stadt Hagen vom 10.08.2026, Aktenzeichen: 900007585 / 32-033.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach telefonischer Vereinbarung (02331/207-4902) in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Hagen, 20.08.2026 Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Mike Patrick Bredtmann – aktuell „Unbekannt“, zuletzt bekannte Wohnanschrift: „Rembrandtstr. 33, 58095 Hagen“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 20.08.2026, Aktenzeichen 55/711A – 12188/12187.

Das Schriftstück kann bei Frau Swierczek in Zimmer D.323, Telefon 02331 207 3124, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 20.08.2026 Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)



https://www.instagram.com/hagen_westfalen/



<https://www.facebook.com/Hagen.Westfalen>



https://www.threads.net/@hagen_westfalen



https://x.com/Hagen_Westfalen



[whatsapp.com/channel/0029Vadxh293gvWQzSZxBC0](https://www.whatsapp.com/channel/0029Vadxh293gvWQzSZxBC0)

Herausgeber:
Redaktion:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073307, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Anja Corell)

Erscheinungsweise:
Bezug:

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Vertrieb:

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



Hagener Schulen spenden Schulmöbel an die Ukraine-Hilfe

17. August 2026 – Unterstützung für Schulen im Krisengebiet: Der Fachbereich Schule der Stadt Hagen und die Ukraine-Hilfe Westfalen haben zahlreiche ausrangierte, noch nutzbare Schulmöbel aus Hagener Schulen für einen Transport in die Ukraine zusammengestellt und verladen.

Die Möbel stammen unter anderem aus der ehemaligen August-Hermann-Francke-Schule in der Selbecke und der Gesamtschule Fritz-Steinhoff. Im Rahmen von Neuausstattungen und Aufräumaktionen hatten die Schulen Tische, Stühle und weitere Einrichtungsgegenstände aussortiert, die sie für den Schulbetrieb nicht mehr benötigen. Ende Juli luden zahlreiche Helferinnen und Helfer das Mobiliar für den Transport in kriegsnahe Regionen in der Ukraine. Die Ukraine-Hilfe Westfalen organisiert die Hilfslieferungen gemeinsam mit dem Hagener Unternehmen Celik-Logistik, das die Transporte in die Ukraine kostenlos durchführt. Weitere Information stehen unter www.ukrainehilfe-westfalen.org zur Verfügung.

Die Zusammenarbeit soll auch künftig weitergehen. Meldet die Ukraine-Hilfe aus den Krisengebieten weiteren Bedarf, prüft der Fachbereich Schule der Stadt Hagen, ob erneut noch nutzbare Schulmöbel aus Hagener Schulen für Hilfslieferungen zur Verfügung stehen.

Geänderte Sprechzeiten der Wohngeldstelle

14. August 2026 – Der Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen informiert darüber, dass die Wohngeldstelle ab September mittwochs geschlossen bleibt und auch telefonisch nicht erreichbar ist. So sollen künftig kürzere Bearbeitungszeiten erzielt werden. An den anderen Wochentagen ist die Wohngeldstelle wie gewohnt persönlich und telefonisch erreichbar. Die Kontaktdaten stehen auf der Internetseite www.hagen.de zur Verfügung. Unterlagen können Bürgerinnen und Bürger jederzeit während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus II, Berliner Platz 22, abgeben.

Stadt Hagen lädt zum Lycker Kreistreffen

14. August 2026 – Zum traditionellen Lycker Kreistreffen laden die Stadt Hagen und die Kreisgemeinschaften Lyck und Treuburg in diesem Jahr am Samstag, 29. August, und Sonntag, 30. August, ein. Die Veranstaltenden erwarten zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland. Los geht es am Samstag um 14 Uhr im Raum A.201 im Rathaus an der Volme mit der öffentlichen Kreistagssitzung.

Um 17 Uhr folgt im Beisein von Ralf Quardt, Erster Bürgermeister der Stadt Hagen, eine feierliche Kranzniederlegung an den Lycker Gedenksteinen im Stadtgarten, die der Kreisgemeinschaft dort am 18. August 1963 von der Stadt Hagen übergeben worden waren. Um 19 Uhr beginnt im Hotel Mercure im Raum „Berlin“ der Heimatabend.

Höhepunkt des Treffens ist die Feierstunde zum Lycker Kreistreffen und zum Tag der Heimat am Sonntag, 30. August, ab 11 Uhr im Hotel Mercure in den Räumen „Berlin“ und „Siegen“. Die Festrede hält Oberbürgermeister Dennis Rehbein. Die Kreisvertreterin der Kreisgemeinschaft Lyck, Heidi Mader, nimmt ebenfalls an den Veranstaltungen des Lycker Kreistreffens teil. Auch alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zu den Veranstaltungen eingeladen, insbesondere zur Kranzniederlegung und zur Feierstunde.

Wärmewende in Hagen: Kommunale Wärmeplanung beschlossen

4. August 2026 – Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung im Juli die Kommunale Wärmeplanung beschlossen. Damit liegt erstmals ein strategischer Fahrplan vor, der zeigt, wie die Wärmeversorgung in Hagen bis zum Jahr 2045 schrittweise klimafreundlicher gestaltet werden kann. Die Kommunale Wärmeplanung dient dabei als wichtige Grundlage für

zukünftige Entscheidungen von Stadt, Energieversorgern sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren der Wärmewende.

Die Erarbeitung der Kommunalen Wärmeplanung basierte auf dem Wärmeplanungsgesetz des Bundes. Ziel ist es, die unterschiedlichen Möglichkeiten einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung für das gesamte Stadtgebiet zu untersuchen und geeignete Perspektiven für die einzelnen Quartiere aufzuzeigen. Die Planung selbst begründet keine unmittelbaren Verpflichtungen für Eigentümerinnen und Eigentümer, sondern fungiert als strategisches Planungsinstrument für die zukünftige Entwicklung der Wärmeversorgung in Hagen.

Breite Bürgerbeteiligung im Planungsprozess

Ein wesentlicher Bestandteil der Kommunalen Wärmeplanung war die frühzeitige und aktive Beteiligung der Öffentlichkeit. Bei einem Bürgerdialog im März dieses Jahres im Ratssaal konnten Bürgerinnen und Bürger Fragen stellen sowie Hinweise und Anregungen in den Planungsprozess einbringen. Im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Offenlegung vom 22. Mai bis zum 21. Juni hatten sowohl die Öffentlichkeit als auch die Träger Öffentlicher Belange die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben. Darüber hinaus waren Mitarbeitende der Kommunalen Wärmeplanung beim Beteiligungsmarkt zum Quartier rund um den Hauptbahnhof vertreten. An einem Informationsstand konnten sich Bürgerinnen und Bürger über die Planungen informieren, mit Mitarbeitenden der Stadt Hagen ins Gespräch kommen und ihre Fragen, Anregungen und Ideen zur zukünftigen Wärmeversorgung in Hagen einbringen. Die große Resonanz verdeutlichte das hohe Interesse an einer transparenten Gestaltung der Wärmewende.

Beschluss als Grundlage für die weitere Planung

Mit dem Ratsbeschluss vom 9. Juli 2026 ist die Kommunale Wärmeplanung abgeschlossen. Diese bildet künftig die strategische Grundlage für die Weiterentwicklung einer klimafreundlichen Wärmeversorgung in Hagen. Gemeinsam mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren werden die Maßnahmen schrittweise umgesetzt. Das Umweltamt der Stadt Hagen schreibt die Kommunale Wärmeplanung kontinuierlich fort.

Herausgeber:
Redaktion:

Erscheinungsweise:
Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,
Telefon 02331 2073307, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Anja Corell)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11,
58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

